



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Sozialhilfe und Wohngeld	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ratzeburg, Christian Datum: 20.10.2020	Bericht	2020/382
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Haushaltsplan 2021/FD 50

Produkt/e:

50 Sozialhilfe und Wohngeld

311-110 HLU (3. Kapitel SGB XII) - Lfd. Leistungen a.v.E.

311-120 HLU (3. Kapitel SGB XII) - Einm. Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen a.v.E.

311-400 Hilfen z. Gesundheit außerhalb v. Einrichtungen

311-500 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

311-600 Grundsicherung im Alter u.b. Erwerbsminderung a.v. Einrichtungen (4. Kap. SGB XII)

311-900 Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50)

312-000 Grundsicherung für Arbeitssuchende n. SGB II

312-900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

346-000 Wohngeld

347-000 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz

351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger - (FD 50)

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 17.11.2020 Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Anlage/n: Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2021/FD 50 (für die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder.)

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – Beschlussfassung nicht erforderlich

Sachlage:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden die einzelnen Produkte in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorgestellt. Die Beratungsergebnisse werden dem AFP zur Kenntnis gegeben und können so in die Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss und den Kreistag einfließen.

Die Produkte der Fachdienste Sozialhilfe und Wohngeld, Senioren und Behinderte sowie Gesundheit fallen in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und sind somit von dessen Mitgliedern zu beraten.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 liegt den Kreistagsabgeordneten vor. Für die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder ist ein entsprechender Auszug beigefügt.

Der Teilfinanzhaushalt des Fachdienstes 50 besteht aus folgenden Produkten:

- 311-110 HLU (3. Kapitel SGB XII) - Lfd. Leistungen a. v. E.
- 311-120 HLU (3. Kapitel SGB XII) - Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen a. v. E.
- 311-400 Hilfen zur Gesundheit a. v. E.
- 311-500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- 311-600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a.v.E. (4. Kapitel SGB XII)
- 311-900 Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50)
- 312-000 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- 312-900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- 313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 315-500 Einrichtungen für Asylbewerber
- 346-000 Wohngeld
- 347-000 Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz
- 351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten -örtlicher Träger- (FD 50)
- 351-715 Schulsozialarbeit u. Bildungs- u. Integrationsbüro

Die Verwaltung wird zu den einzelnen Produkten, insbesondere zu den wesentlichen Veränderungen, mündlich vortragen und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Haushaltsplan 2021

Teilergebnishaushalt Fachdienst 50 Sozialhilfe und Wohngeld

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.639.331,31	19.737.500	21.669.900	21.669.900	21.669.900	21.669.900
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	259.002,20	213.100	215.300	215.300	215.300	215.300
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.337.632,98	28.989.900	29.704.800	29.706.500	29.708.300	29.710.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	3.807.563,99	1.360.200	200	200	200	200
12. = Summe ordentliche Erträge	51.043.530,48	50.300.700	51.590.200	51.591.900	51.593.700	51.595.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	3.182.263,04	3.611.700	3.656.400	3.768.200	3.883.200	4.001.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.895,69	150.800	70.900	70.900	70.900	70.900
16. Abschreibungen	95.156,43	50.200	31.200	32.100	33.100	33.100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	13.256.592,57	13.859.300	14.549.800	14.549.800	14.549.800	14.619.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	78.858.733,57	61.627.800	57.704.800	57.854.700	58.004.700	58.054.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	95.560.641,30	79.299.800	76.013.100	76.275.700	76.541.700	76.780.100
21. ordentliches Ergebnis	-44.517.110,82	-28.999.100	-24.422.900	-24.683.800	-24.948.000	-25.184.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-44.517.110,82	-28.999.100	-24.422.900	-24.683.800	-24.948.000	-25.184.600
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-583.439,03	-750.100				

Haushaltsplan 2021

Teilfinanzhaushalt Fachdienst 50 Sozialhilfe und Wohngeld

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.839.331,31	19.737.500	21.669.900	21.669.900	21.669.900	21.669.900
3. sonstige Transfereinzahlungen	271.179,11	213.100	215.300	215.300	215.300	215.300
4. öffentlich-rechtliche Entgelte						
5. privatrechtliche Entgelte						
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.274.434,70	28.989.900	29.704.800	29.706.500	29.708.300	29.710.100
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-220,21	200	200	200	200	200
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.384.724,91	48.940.700	51.590.200	51.591.900	51.593.700	51.595.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Personalauszahlungen	3.187.616,12	3.611.700	3.656.400	3.768.200	3.883.200	4.001.600
12. Versorgungsauszahlungen						
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, GVG	172.469,51	150.800	70.900	70.900	70.900	70.900
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
15. Transferauszahlungen	13.205.920,99	13.859.300	14.549.800	14.549.800	14.549.800	14.619.800
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	78.832.985,97	60.267.800	57.704.800	57.854.700	58.004.700	58.054.700
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.398.992,59	77.889.600	75.981.900	76.243.600	76.508.600	76.747.000
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-47.014.267,68	-28.948.900	-24.391.700	-24.651.700	-24.914.900	-25.151.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
21. Veräußerung von Sachvermögen						
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23. sonstige Investitionstätigkeit						
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26. Baumaßnahmen						
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
29. aktivierbare Zuwendungen						
30. sonstige Investitionstätigkeit						
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
32. Saldo aus Investitionstätigkeit						
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-47.014.267,68	-28.948.900	-24.391.700	-24.651.700	-24.914.900	-25.151.500
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit						
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit						
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
37. Finanzmittelveränderung	-47.014.267,68	-28.948.900	-24.391.700	-24.651.700	-24.914.900	-25.151.500

Haushaltsplan 2021

Produkt 311-110 Hilfe zum Lebensunterhalt, laufende Leistungen (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit

Sozialhilfe und Wohngeld

Verantwortliche Person(en)

Christian Ratzeburg

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Beschreibung

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die auf bestimmte Zeit voll erwerbsunfähig sind. Diese Personen sind weder leistungsberechtigt nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) noch nach dem Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung).

Darüber hinaus erhalten Kinder unter 15 Jahren im Rahmen der Verwandtenpflege und Altersrentner, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet bzw. eine andere besondere Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII noch nicht erreicht haben, Hilfe zum Lebensunterhalt.

Seit dem 01.01.2020 ist das Land als überörtlicher Träger sachlich zuständig für Leistungen der Sozialhilfe an Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Darüber hinaus ist das Land zuständig, wenn sich die oder der Leistungsberechtigte in dem Monat, in dem sie oder er das 18. Lebensjahr vollendet, in einer Schulausbildung an einer allgemeinbildenden Schule einer Tagesbildungsstätte befindet. Im Übrigen ist der Landkreis als örtlicher Träger sachlich zuständig.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX/XII (Nds. AG SGB IX/XII)

Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Leistungsempf., Durchschnitt mtl.	102	93	110	90
Leistungsfälle, Durchschnitt mtl.	92	85	95	85
Lfd. Aufwendungen HLU	501.659,26 €	521.564,46 €	600.000 €	550.000 €

Haushaltsplan 2021

Produkt 311-110 Hilfe zum Lebensunterhalt, laufende Leistungen (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	26.535,41	9.600	16.800	16.800	16.800	16.800
11. sonstige ordentliche Erträge	2.167.290,16	120.100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	2.193.825,57	129.700	16.900	16.900	16.900	16.900
Ordentliche Aufwendungen						
16. Abschreibungen	13.354,86					
18. Transferaufwendungen	634.058,78	801.000	631.200	631.200	631.200	721.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.850.000,00	2.895.600	2.995.600	3.095.600	3.195.600	3.195.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	24.497.413,64	3.696.600	3.626.800	3.726.800	3.826.800	3.916.800
21. ordentliches Ergebnis	-22.303.588,07	-3.566.900	-3.609.900	-3.709.900	-3.809.900	-3.899.900
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-22.303.588,07	-3.566.900	-3.609.900	-3.709.900	-3.809.900	-3.899.900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-22.303.588,07	-3.566.900	-3.609.900	-3.709.900	-3.809.900	-3.899.900

Erläuterungen

zu Pos. 11: Auflösungserträge aus Rückstellungen

zu Pos. 18: Leistungen des Landkreises im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt u.a.

zu Pos. 19: Erstattung von Sozialhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2021

Produkt 311-120 Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit

Sozialhilfe und Wohngeld

Verantwortliche Person(en)

Christian Ratzeburg

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Beschreibung

Gewährung einmaliger Leistungen für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII beziehen. Es werden folgende einmalige Leistungen gewährt:

1. Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,
2. Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt,
3. Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie Miete von therapeutischen Geräten.

Darüber hinaus gehören folgende einmalige Leistungen zu diesem Produkt:

1. erforderliche Kosten einer Bestattung, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen,
2. Leistungen in sonstigen Lebenslagen,
3. ergänzende Darlehen in Einzelfällen, wenn ein unabweisbarer gebotener Bedarf auf keine andere Weise gedeckt werden kann.

Nach § 34 SGB XII haben Kinder und Jugendliche neben der Regelleistung Anspruch auf Bildung und Teilhabe. Hierzu zählen die Leistungen für

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen)
- Ausstattung für persönlichen Schulbedarf (Schulbedarfspauschale, 100 € am 01.08. des Jahres und 50 € am 01.02. des Jahres)
- Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, soweit die Kosten nicht von Dritten übernommen werden
- ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe),
- Mehraufwendungen für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen,
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von bis zu 15 € mtl.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX/XII (Nds. AG SGB IX/XII)

Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Einmalige Leistungen	5	6	5	5
Aufwendungen	6.841,19 €	5.119,89 €	10.000 €	5.000 €
Leistungsfälle Bestattungskosten	17	20	20	20
Bestattungskosten	32.922,76 €	37.098,59 €	40.000 €	50.000 €
Schulausflüge und Klassenfahrten	756 €	1.606,11 €	1.100 €	1.100 €
Schulbedarfspauschale	3.897,77 €	1.280,00 €	1.000 €	1.000 €
Schülerbeförderung	0 €	0,00 €	500 €	100 €
Ergänz. angem. Lernförderung	0 €	0,00 €	500 €	500 €
Teiln. am gemeins. Mittagessen	1.427,40 €	1.435,00 €	1.600 €	1.600 €
Teilhabe am soz. und kult. Leben	228,00 €	117,00 €	100 €	100 €

Haushaltsplan 2021

Produkt 311-120 Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	54.198,33	69.800	69.800	69.800	69.800	69.800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	54.198,33	69.800	69.800	69.800	69.800	69.800
21. ordentliches Ergebnis	-54.198,33	-69.800	-69.800	-69.800	-69.800	-69.800
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-54.198,33	-69.800	-69.800	-69.800	-69.800	-69.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-54.198,33	-69.800	-69.800	-69.800	-69.800	-69.800

Erläuterungen

zu Pos. 18: Einmalige Leistungen einschließlich Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Haushaltsplan 2021

Produkt 311-400 Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Sozialhilfe und Wohngeld		Christian Ratzeburg		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Die Hilfen zur Gesundheit gemäß des 5. Kapitels SGB XII erhalten Personen, die weder gesetzlich noch privat krankenversichert sind. Die Hilfen umfassen insbesondere die Hilfen bei Krankheit, wenn der nachfragenden Person die Aufbringung der Mittel nicht zugemutet werden kann.				
Aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Empfänger der Hilfen zur Gesundheit gemäß § 264 SGB V von den gesetzlichen Krankenkassen betreut, d.h. der Landkreis Lüneburg prüft zunächst die Anspruchsvoraussetzungen und meldet die nachfragende Person dann bei einer gesetzlichen Krankenkasse als "Betreute" an. Die Kosten für die Krankenhilfe sowie eine Verwaltungspauschale werden vom Landkreis Lüneburg getragen. Dieses Verfahren ist gesetzlich vorgeschrieben.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX/XII (Nds. AG SGB IX/XII) Sozialgesetzbuch V (SGB V) Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Leistungsfälle	23,5	20	20	20

Haushaltsplan 2021

Produkt 311-400 Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge		100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge		100	100	100	100	100
Ordentliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	6.325,97	15.100	18.000	18.000	18.000	18.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	178.697,94	1.004.000	979.000	979.000	979.000	979.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	185.023,91	1.019.100	997.000	997.000	997.000	997.000
21. ordentliches Ergebnis	-185.023,91	-1.019.000	-996.900	-996.900	-996.900	-996.900
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-185.023,91	-1.019.000	-996.900	-996.900	-996.900	-996.900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-185.023,91	-1.019.000	-996.900	-996.900	-996.900	-996.900

Erläuterungen

zu Pos. 19: Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit, Erstattung von Sozialhilfefaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2021

Produkt 311-500 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Sozialhilfe und Wohngeld		Christian Ratzeburg		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Dieses Produkt umfasst die Gewährungen von Hilfen für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, wenn sie nicht aus eigener Kraft zur Überwindung dieser Schwierigkeiten fähig sind.				
Seit dem 01.01.2020 befindet sich die sachliche Zuständigkeit für Leistungen der Sozialhilfe an Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Somit liegt die gesamte Zuständigkeit der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67 ff. SGB XII) beim Land.				
Die örtlichen Träger und der überörtliche Träger der Sozialhilfe beteiligen sich gegenseitig an ihren Aufwendungen. Die Beteiligung der örtlichen Träger an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 20 Prozent und im Jahr 2022 und den darauffolgenden Jahren 10 Prozent. Somit hat der Landkreis Lüneburg im Jahr 2020 20 Prozent der Gesamtaufwendungen für die Hilfen nach §§ 67 ff. zu tragen.				
Bis zum 31.12.2019 fielen die ambulanten Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in die Zuständigkeit der Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe. Für die zu gewährenden Leistungen für Nichtsesshafte und die teilstationären und stationären Hilfen war das Land zuständig.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX/XII (Nds. AG SGB IX/XII) Niedersächsische Ausführungsbestimmungen zum Sozialgesetzbuch XII (Nds. AB SGB XII) Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuch XII (DVO Nds. AG SGB XII) Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Leistungsfälle, Durchschnitt mtl.				
- Landkreis Lüneburg	9,25	11	12	15
- Hansestadt Lüneburg	33,25	34	35	40
Betreuungsstd., Durchschnitt wtl.				
- Landkreis Lüneburg	26	33	35	40
- Hansestadt Lüneburg	92	95	90	100

Haushaltsplan 2021

Produkt 311-500 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.760.423,54					
11. sonstige ordentliche Erträge		230.000				
12. = Summe ordentliche Erträge	1.760.423,54	230.000				
Ordentliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	588.776,51	636.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.340.000,00	1.332.000	850.000	850.000	850.000	850.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.928.776,51	1.968.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000
21. ordentliches Ergebnis	-168.352,97	-1.738.000	-1.950.000	-1.950.000	-1.950.000	-1.950.000
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-168.352,97	-1.738.000	-1.950.000	-1.950.000	-1.950.000	-1.950.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-168.352,97	-1.738.000	-1.950.000	-1.950.000	-1.950.000	-1.950.000

Erläuterungen

zu Pos. 11: Auflösungserträge aus Rückstellungen

zu Pos. 18: Leistungen des Landkreises im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

zu Pos. 19: Erstattung von Sozialhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2021

Produkt 311-600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (FD 50)				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Sozialhilfe und Wohngeld		Christian Ratzeburg		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten Personen, die				
1. das 65. Lebensjahr vollendet bzw. eine andere besondere Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben				
oder				
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) sind				
und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen oder Vermögen bestreiten können.				
Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist der überörtliche Träger stets sachlich zuständig. Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen erfolgt seit 2014 eine vollständige Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)				
Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX/XII (Nds. AG SGB IX/XII)				
Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg				
Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Leistungsfälle außerhalb v. Einr. LK LG, Durchschnitt mtl.	815	830	850	875
Lfd. Grundsicherungsleistungen außerhalb v. Einr. LK Lbg.	4.895.152,33 €	5.124.869,02 €	5.400.000 €	5.550.000 €

Haushaltsplan 2021

Produkt 311-600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	135.907,64	97.000	117.000	117.000	117.000	117.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.535.075,90	18.969.500	19.500.000	19.500.000	19.500.000	19.500.000
11. sonstige ordentliche Erträge	680.273,83	40.000				
12. = Summe ordentliche Erträge	19.351.257,37	19.106.500	19.617.000	19.617.000	19.617.000	19.617.000
Ordentliche Aufwendungen						
16. Abschreibungen	5.148,91					
18. Transferaufwendungen	5.153.664,61	5.440.000	5.592.000	5.592.000	5.592.000	5.592.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.560.000,00	11.761.500	11.761.500	11.761.500	11.761.500	11.761.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	16.718.813,52	17.201.500	17.353.500	17.353.500	17.353.500	17.353.500
21. ordentliches Ergebnis	2.632.443,85	1.905.000	2.263.500	2.263.500	2.263.500	2.263.500
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	2.632.443,85	1.905.000	2.263.500	2.263.500	2.263.500	2.263.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.632.443,85	1.905.000	2.263.500	2.263.500	2.263.500	2.263.500

Erläuterungen

zu Pos. 7: Abgeltungsbetrag (100%) des Bundes für die Grundsicherungsaufwendungen nach dem SGB XII (einschließlich der Aufwendungen bei Produkt 311-601)

zu Pos. 11: Auflösungserträge aus Rückstellungen

zu Pos. 18: Leistungen des Landkreises im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

zu Pos. 19: Erstattung von Sozialhilfeaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2021

Produkt 311-900 Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit

Sozialhilfe und Wohngeld

Verantwortliche Person(en)

Christian Ratzeburg

Pflichtaufgaben Ja**Rechtsbindungsgrad** Muss**Beschreibung**

Dieses Produkt umfasst die Arbeitsplatz- und Geschäftsaufwendungen des FD 50.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Stellenanteile	13,5	14,4	13,0	14,0

Haushaltsplan 2021

Produkt 311-900 Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	223.439,05	170.000	230.000	230.000	230.000	230.000
11. sonstige ordentliche Erträge		100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	223.439,05	170.100	230.100	230.100	230.100	230.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	797.335,17	856.000	908.200	936.000	964.600	994.200
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.422,22	10.700	10.800	10.800	10.800	10.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.214.932,73	2.159.700	2.208.700	2.258.700	2.308.700	2.358.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.025.690,12	3.026.400	3.127.700	3.205.500	3.284.100	3.363.700
21. ordentliches Ergebnis	-1.802.251,07	-2.856.300	-2.897.600	-2.975.400	-3.054.000	-3.133.600
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-1.802.251,07	-2.856.300	-2.897.600	-2.975.400	-3.054.000	-3.133.600
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	42.516,42	42.800				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-42.516,42	-42.800				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.844.767,49	-2.899.100	-2.897.600	-2.975.400	-3.054.000	-3.133.600

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung des Jobcenters für Verwaltungsaufwendungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

zu Pos. 19: Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2021

Produkt 312-000 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sozialhilfe und Wohngeld	Christian Ratzeburg

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss

Beschreibung

Gegenstand dieses Produktes ist die Gewährung aller Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), die in der kommunalen Trägerschaft liegen. Dazu gehören die laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung und die Sicherstellung einmaliger Bedarfe, die nicht mit dem Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld abgegolten sind. Diese Aufgaben werden durch das Jobcenter Lüneburg wahrgenommen. Darüber hinaus gehören auch bestimmte Leistungen, die zur Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind, zu den Aufgaben des Landkreises Lüneburg.

Als Volumen für die Aufwendungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Bildung und Teilhabe) erwartet der Landkreis für 2021 eine Summe von 30.950.000 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 Abs. 1 SGB II	30.500.000 €
Leistungen für Mietkaution und Umzug § 22 Abs. 6 SGB II	50.000 €
Leistungen bei Mietschulden § 22 Abs. 8 SGB II	50.000 €
Einmalige Leistungen § 24 Abs. 3 SGB II	300.000 €
Leistungen zur Eingliederung § 16a Nr. 1-4 SGB II (Produkthaushalt Zeile 18)	50.000 €

Der Bund beteiligt sich an den Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 46 Abs. 6 und 7 SGB II i.V.m. § 4 Abs. 1 Nds. AG SGB II ab dem Jahr 2021 mit 38,8 %.

Das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung zur Unterstützung der Kommunen in der Corona-Krise sah eine weitere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft mit bis zu 75 % vor. Diese Annahme wurde 2021 fortgeführt, sodass eine Bundesbeteiligung von weiteren 25 % eingeplant wurde.

Nach § 28 SGB II haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben dem Regelbedarf Anspruch auf Bildung und Teilhabe. Hierzu zählen die Leistungen für

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen),
- Ausstattung für persönlichen Schulbedarf (Schulbedarfspauschale, 100 € am 01.08. des Jahres und 50 € am 01.02. des Jahres),
- Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, soweit die Kosten nicht von Dritten übernommen werden.
- ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe),
- Mehraufwendungen für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von bis zu 15 € mtl.

Der Bund erstattet die Kosten für die Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz (Produkt 347-000) entsprechend der Gesamtausgaben dieser Leistungen. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden für Leistungsempfänger aus dem Landkreis einschließlich der Hansestadt im Bildungs- und Teilhabebüro bewilligt.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Sozialgesetzbuch II (SGB II)
Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II (Nds. AG SGB II)

Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Anzahl Bedarfsgemeinschaften	6.297	6.147	6.400	6.150
Anzahl Empfänger ALG II	8.522	8.391	8.600	8.400
Anzahl Empfänger Sozialgeld	3.704	3.625	3.700	3.500
Leistungsempfänger SGB II ges.	12.226	12.016	12.300	11.900
Beteiligung Bund an KdU	42,1 %	40,3 %	40,3 %	38,8 % (+25 %)
Schulausflüge und Klassenfahrten	210.225,56 €	193.427,66 €	205.000 €	205.000 €
Schulbedarfspauschale	285.630,76 €	355.569,24 €	300.000 €	400.000 €
Schülerbeförderung	11.965,17 €	18.024,29 €	15.000 €	7.500 €
Ergänz. angem. Lernförderung	504.144,05 €	757.714,51 €	900.000 €	750.000 €
Teiln. am gemeins. Mittagessen	406.211,27 €	511.465,60 €	435.000 €	500.000 €
Teilhabe am soz. und kult. Leben	44.474,57 €	43.496,43 €	50.000 €	50.000 €

Haushaltsplan 2021

Produkt 312-000 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	13.839.842,90	18.846.500	20.671.700	20.671.700	20.671.700	20.671.700
4. sonstige Transfererträge	11.641,30	5.200	10.200	10.200	10.200	10.200
12. = Summe ordentliche Erträge	13.851.484,20	18.851.700	20.681.900	20.681.900	20.681.900	20.681.900
Ordentliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.916.187,63	1.680.000	2.002.500	2.002.500	2.002.500	2.002.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	31.834.065,20	33.575.000	30.900.000	30.900.000	30.900.000	30.900.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	33.750.252,83	35.255.000	32.902.500	32.902.500	32.902.500	32.902.500
21. ordentliches Ergebnis	-19.898.768,63	-16.403.300	-12.220.600	-12.220.600	-12.220.600	-12.220.600
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-19.898.768,63	-16.403.300	-12.220.600	-12.220.600	-12.220.600	-12.220.600
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-19.898.768,63	-16.403.300	-12.220.600	-12.220.600	-12.220.600	-12.220.600

Erläuterungen

zu Pos. 2: Erwartete erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft aufgrund des Konjunktur- und Krisenbewätigungspakets des Bundes

zu Pos. 18: Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket u.a.

zu Pos. 19: Leistungen des Jobcenters für Unterkunft, Heizung usw.

Haushaltsplan 2021

Produkt 312-900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Sozialhilfe und Wohngeld		Christian Ratzeburg		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
Die Agentur für Arbeit Lüneburg und der Landkreis Lüneburg tragen jeweils die Kosten für das Personal, den Sachaufwand und die sonstigen Kosten der für sie wahrgenommenen Aufgaben (Verwaltungskosten) gemäß der Aufgabenträgerschaft des SGB II.				
Die Finanzierungsanteile an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters betragen gemäß Vereinbarung auf Seiten der Kommune 15,2 % und auf Seiten des Bundes 84,8 %.				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Sozialgesetzbuch II (SGB II) Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II (Nds. AG SGB II) Vereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit über die Aufgaben- und Kostenträgerschaft für Aufgaben des SGB II				
Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Stellenanteile	35,0	33,8	31,4	34,3

Haushaltsplan 2021

Produkt 312-900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	236.423,23	297.000	297.000	297.000	297.000	297.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.827.223,20	2.045.500	2.091.700	2.091.700	2.091.700	2.091.700
12. = Summe ordentliche Erträge	2.063.646,43	2.342.500	2.388.700	2.388.700	2.388.700	2.388.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.782.048,41	2.061.500	2.145.200	2.209.900	2.276.400	2.344.900
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	675,80	100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.094.660,89	2.410.200	2.380.200	2.380.200	2.380.200	2.380.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.877.385,10	4.471.800	4.525.500	4.590.200	4.656.700	4.725.200
21. ordentliches Ergebnis	-1.813.738,67	-2.129.300	-2.136.800	-2.201.500	-2.268.000	-2.336.500
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-1.813.738,67	-2.129.300	-2.136.800	-2.201.500	-2.268.000	-2.336.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.813.738,67	-2.129.300	-2.136.800	-2.201.500	-2.268.000	-2.336.500

Erläuterungen

zu Pos. 2: Verwaltungskostenumlage nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

zu Pos. 7: Personalkostenerstattung des Jobcenters

zu Pos. 19: Finanzierungsanteil des Landkreises an den Verwaltungskosten des Jobcenters

Haushaltsplan 2021

Produkt 313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit

Sozialhilfe und Wohngeld

Verantwortliche Person(en)

Christian Ratzeburg

Pflichtaufgaben

Ja

Rechtsbindungsgrad

Muss

Beschreibung

Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten grundsätzlich Ausländer, die sich im Bundesgebiet aufhalten und eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz oder eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen selbst bestreiten können.

Zu unterscheiden sind hier die Grundleistungsempfänger (§ 3 AsylbLG) und die Analogberechtigten (§ 2 AsylbLG).

Grundleistungsempfänger erhalten Geldleistung zur Deckung des laufenden notwendigen Bedarfs und des notwendigen persönlichen Bedarfs, eine Unterkunft und einmalige Beihilfen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts. Darüber hinaus werden die zur akuten Erkrankungen und Schmerzzustände erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen sowie Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt gewährt.

Ferner haben Kinder und Jugendliche neben der Regelleistung Anspruch auf Bildung und Teilhabe.

Hierzu zählen die Leistungen für

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen),
- Ausstattung für persönlichen Schulbedarf (Schulbedarfspauschale, 100 € am 01.08. des Jahres und 50 € am 01.02. des Jahres),
- Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, soweit die Kosten nicht von Dritten übernommen werden.
- ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe),
- Mehraufwendungen für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen,
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von bis zu 15 € mtl.

Analogberechtigte und Leistungsberechtigte, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhalten entsprechend die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe). Damit erhalten sie auch eine elektronische Gesundheitskarte und Leistungen entsprechend der gesetzlich Krankenversicherten. Die Kosten werden vollumfänglich zzgl. einer Verwaltungspauschale den Krankenkassen vom Landkreis Lüneburg erstattet.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Aufnahmegesetz (AufnG)
Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Stellenanteile	5,5	3,5	2,5	3,0
Anzahl der Leistungsbezieher nach §§ 3 ff. AsylbLG, Durchschnitt	108	77	85	80
Anzahl der Leistungsbezieher nach § 2 AsylbLG, Durchschnitt	331	285	300	280
Gesamtaufw. § 3 AsylbLG	847.810,31 €	594.434,65 €	700.000 €	540.000 €
Gesamtaufw. § 2 AsylbLG	2.705.768,32 €	2.298.213,19 €	2.300.000 €	2.250.000 €
Zuschussbedarf Einrichtungen für Asylbewerber (Prod. 315-500)	709.138,66 €	812.960,28 €	989.000 €	205.200 €
Bildung- und Teilhabeleistungen	40.761,60 €	47.022,12 €	35.800 €	78.200 €
Leistungen bei Krankheit nach § 4 AsylbLG	124.038,68 €	143.904,18 €	130.000 €	65.000 €
Krankenkosten nach § 264 SGB V	622.744,12 €	563.715,36 €	545.000 €	385.000 €

Haushaltsplan 2021

Produkt 313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	61.253,44	70.200	50.200	50.200	50.200	50.200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.190.768,42	6.957.500	6.900.000	6.900.000	6.900.000	6.900.000
11. sonstige ordentliche Erträge	960.000,00	970.000				
12. = Summe ordentliche Erträge	10.212.021,86	7.997.700	6.950.200	6.950.200	6.950.200	6.950.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	184.178,99	182.800	151.300	156.200	161.200	166.300
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.242,68					
16. Abschreibungen	28.482,10					
18. Transferaufwendungen	3.137.703,31	3.214.800	3.054.700	3.054.700	3.054.700	3.054.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.767.262,50	6.443.900	5.583.900	5.583.900	5.583.900	5.583.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	10.128.869,58	9.841.500	8.789.900	8.794.800	8.799.800	8.804.900
21. ordentliches Ergebnis	83.152,28	-1.843.800	-1.839.700	-1.844.600	-1.849.600	-1.854.700
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	83.152,28	-1.843.800	-1.839.700	-1.844.600	-1.849.600	-1.854.700
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	14.948,07	9.100				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-14.948,07	-9.100				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	68.204,21	-1.852.900	-1.839.700	-1.844.600	-1.849.600	-1.854.700

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung vom Land für den Landkreis und die Hansestadt Lüneburg

zu Pos. 11: Auflösungserträge aus Rückstellungen

zu Pos. 19: Erstattung von Aufwendungen nach dem AsylLG an die Hansestadt Lüneburg, Krankenkosten nach §264 SGB V im Rahmen des Finanzvertrages

Haushaltsplan 2021

Produkt 315-500 Einrichtungen für Asylbewerber				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Sozialhilfe und Wohngeld			Christian Ratzeburg	
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
<p>Gemäß § 2 des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz) sind die Landkreise zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und für die Unterbringung der Ausländerinnen und Ausländer zuständig. Die Landkreise können zur Durchführung dieser Aufgaben durch Satzung oder öffentlich-rechtlichen Vertrag ihre kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden heranziehen. Der Landkreis Lüneburg hat aufgrund der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit den kreisangehörigen Gemeinden bzw. Samtgemeinden im Kreisgebiet per Vereinbarung die Aufgabe der Unterbringung der Flüchtlinge übertragen. Somit sind die Gemeinden bzw. Samtgemeinden grundsätzlich für die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge zuständig.</p> <p>In der Zeit vom 01.04.2016 bis 31.12.2020 nutzt der Landkreis die Einrichtung des ehemaligen Krankenhauses Scharnebeck für die Unterbringung der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG, um die Kommunen im Landkreis bei dieser Aufgabe zu entlasten. Ab dem 01.01.2021 werden nur noch die Flüchtlingsunterkünfte in Melbeck und in Dahlenburg eigenständig genutzt.</p>				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Aufnahmegesetz (AufnG)				
Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Stellenanteile	2,0	2,0	2,0	0,9

Haushaltsplan 2021

Produkt 315-500 Einrichtungen für Asylbewerber

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
6. privatrechtliche Entgelte			34.600	34.600	34.600	34.600
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.034,97					
12. = Summe ordentliche Erträge	4.034,97		34.600	34.600	34.600	34.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	99.761,68	115.800	53.600	55.400	57.200	59.100
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.519,54	140.000	154.900	156.100	156.100	156.100
16. Abschreibungen	65.108,97	50.200	31.200	32.100	33.100	33.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	945,36	100	100			
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	307.335,55	306.100	239.800	243.600	246.400	248.300
21. ordentliches Ergebnis	-303.300,58	-306.100	-205.200	-209.000	-211.800	-213.700
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-303.300,58	-306.100	-205.200	-209.000	-211.800	-213.700
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	509.659,70	682.900				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-509.659,70	-682.900				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-812.960,28	-989.000	-205.200	-209.000	-211.800	-213.700

Erläuterungen

zu Pos. 15: Umsetzung von Vorgaben des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) zur dezentralen Veranschlagung von Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen; bislang Gesamtdarstellung im Produkt 111-320

Haushaltsplan 2021

Produkt 346-000 Wohngeld				
Landkreis Lüneburg				
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Sozialhilfe und Wohngeld			Christian Ratzeburg	
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad	Muss			
Beschreibung				
<p>Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder als Zuschuss zur Belastung (Lastenzuschuss) für das selbst genutzte Wohneigentum nach dem Wohngeldgesetz geleistet (Zuschussprinzip). Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Größe des Wohngeldhaushalts, dem Gesamteinkommen der Haushaltsmitglieder und der Höhe der Miete bzw. Belastung bei selbstnutzenden Eigentümern. Als Miete wird die Bruttokaltmiete, d.h. die Nettokaltmiete zzgl. kalter Betriebskosten, berücksichtigt.</p> <p>Zum 01.01.2020 wurde das Wohngeld mit gesetzlicher Regelung angehoben. Das heißt, dass die Einkommensgrenzen sowie die Höchstbeträge für Miete und Belastung erhöht werden. Mit dem Gesetz erfolgte jedoch eine Herabstufung der Gemeinden im Landkreis Lüneburg mit Ausnahme der Gemeinde Adendorf (und der Hansestadt Lüneburg, die eine eigene Zuständigkeit im Wohngeld hat) in der Mietstufe, sodass nur ein geringer Anstieg des Berechtigtenkreises und der einzelnen Zuschüsse zu verzeichnen ist.</p> <p>Das Wohngeld wird je zur Hälfte durch Bund und Länder finanziert.</p>				
Wesentliche Rechtsgrundlagen				
Wohngeldgesetz (WoGG) Verfahrensvorschriften zum Wohngeldgesetz (VV WoGG) Sozialgesetzbuch II (SGB II) Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) Sozialgesetzbuch X (SGB X) Einkommenssteuergesetz (EStG)				
Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Stellenanteile	2,3	2,3	2,3	2,3
Leistungsfälle Mietzuschüsse, Durchschnitt mtl.	333	307	400	400
Leistungsfälle Lastenzuschüsse, Durchschnitt mtl.	63	58	80	80

Haushaltsplan 2021

Produkt 346-000 Wohngeld

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
4. sonstige Transfererträge	21.696,00	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	766.667,90	760.000	900.000	900.000	900.000	900.000
12. = Summe ordentliche Erträge	788.363,90	790.000	920.000	920.000	920.000	920.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	122.650,90	140.100	143.800	148.300	153.000	157.800
18. Transferaufwendungen	732.608,00	790.000	920.000	920.000	920.000	920.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	855.258,90	930.200	1.063.900	1.068.400	1.073.100	1.077.900
21. ordentliches Ergebnis	-66.895,00	-140.200	-143.900	-148.400	-153.100	-157.900
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-66.895,00	-140.200	-143.900	-148.400	-153.100	-157.900
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	8.417,02	8.400				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.417,02	-8.400				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-75.312,02	-148.600	-143.900	-148.400	-153.100	-157.900

Erläuterungen

zu Pos. 7: Kostenerstattung von Bund und Land

zu Pos. 18: Miet- und Lastenzuschüsse

Haushaltsplan 2021

Produkt 347-000 Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sozialhilfe und Wohngeld	Christian Ratzeburg

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss

Beschreibung

Nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach dem BKGG erhalten, Anspruch auf Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II.

Hierzu zählen die Leistungen für

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen),
- Ausstattung für persönlichen Schulbedarf (Schulbedarfspauschale, 100 € am 01.08. des Jahres und 50 € am 01.02. des Jahres),
- Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, soweit die Kosten nicht von Dritten übernommen werden.
- ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe),
- Mehraufwendungen für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen,
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von bis zu 15 € mtl.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden für Leistungsempfänger aus dem Landkreis einschließlich der Hansestadt im eingerichteten Bildungs- und Teilhabebüro bewilligt.

Die Zweckausgaben für Bildung und Teilhabe werden in voller Höhe vom Bund erstattet.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
Wohngeldgesetz (WoGG)
§ 28 Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Kennzahlen	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Stellenanteile	1,0	1,0	1,0	1,0
Schulausflüge und Klassenfahrten	62.077,30 €	51.398,68 €	62.000 €	62.000 €
Schulbedarfspauschale	47.670,00 €	62.730,00 €	55.000 €	75.000 €
Schülerbeförderung	3.801,30 €	5.504,30 €	10.000 €	5.000 €
Ergänz. angem. Lernförderung	45.942,40 €	53.908,40 €	60.000 €	70.000 €
Teiln. am gemeins. Mittagessen	79.541,67 €	103.649,17 €	87.500 €	132.500 €
Teilhabe am soz. und kult. Leben	23.934,99 €	27.834,27 €	35.000 €	35.000 €

Haushaltsplan 2021

Produkt 347-000 Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	558.605,61	594.000	701.200	701.200	701.200	701.200
4. sonstige Transfererträge	1.968,41	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12. = Summe ordentliche Erträge	560.574,02	595.000	702.200	702.200	702.200	702.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	51.522,76	50.200	47.500	49.200	50.900	52.600
18. Transferaufwendungen	305.024,82	309.500	377.000	377.000	377.000	357.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	356.547,58	359.800	424.600	426.300	428.000	409.700
21. ordentliches Ergebnis	204.026,44	235.200	277.600	275.900	274.200	292.500
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	204.026,44	235.200	277.600	275.900	274.200	292.500
27.2 Aufwendungen aus ILV Gebäudewirtschaft	3.670,64	3.700				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.670,64	-3.700				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	200.355,80	231.500	277.600	275.900	274.200	292.500

Erläuterungen

zu Pos. 2: Bundeserstattung Bildung und Teilhabe nach dem BKG

zu Pos. 18: Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Haushaltsplan 2021

Produkt 351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Träger - (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit

Sozialhilfe und Wohngeld

Verantwortliche Person(en)

Christian Ratzeburg

Pflichtaufgaben Nein**Freiwillige Aufgaben** Ja**Beschreibung**

Dieses Produkt umfasst die finanzielle Förderung von freien Wohlfahrtsverbänden, dazugehörigen Institutionen und Vereinen, die sich im sozialen Bereich für Bürger des Landkreises Lüneburg in besonderen sozialen Problemlagen engagieren.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Beschlüsse des Kreistages zur Förderung sozialer Angelegenheiten
Förderrichtlinien
Mitgliedschaftsverträge

Enthaltene freiwillige Leistungen

Förderung der freien Wohlfahrtspflege
Unterstützung des Frauenhauses
Einsatz von Kulturmittlern
Flüchtlingssozialarbeit
Förderung des Vereins checkpoint queer
Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergl.

Haushaltsplan 2021

Produkt 351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtl. Träger - (FD 50)

Landkreis Lüneburg

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	233.525,96	373.100	273.100	273.100	273.100	273.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	801,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	234.326,96	374.600	274.600	274.600	274.600	274.600
21. ordentliches Ergebnis	-234.326,96	-374.600	-274.600	-274.600	-274.600	-274.600
24. außerordentliches Ergebnis						
25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-234.326,96	-374.600	-274.600	-274.600	-274.600	-274.600
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-234.326,96	-374.600	-274.600	-274.600	-274.600	-274.600

Erläuterungen

zu Pos. 18: Förderung von freien Wohlfahrtsverbänden, Zuschuss an Kulturmittler, Unterstützung des Frauenhauses u. a. (2020: Sozialfonds Corona)